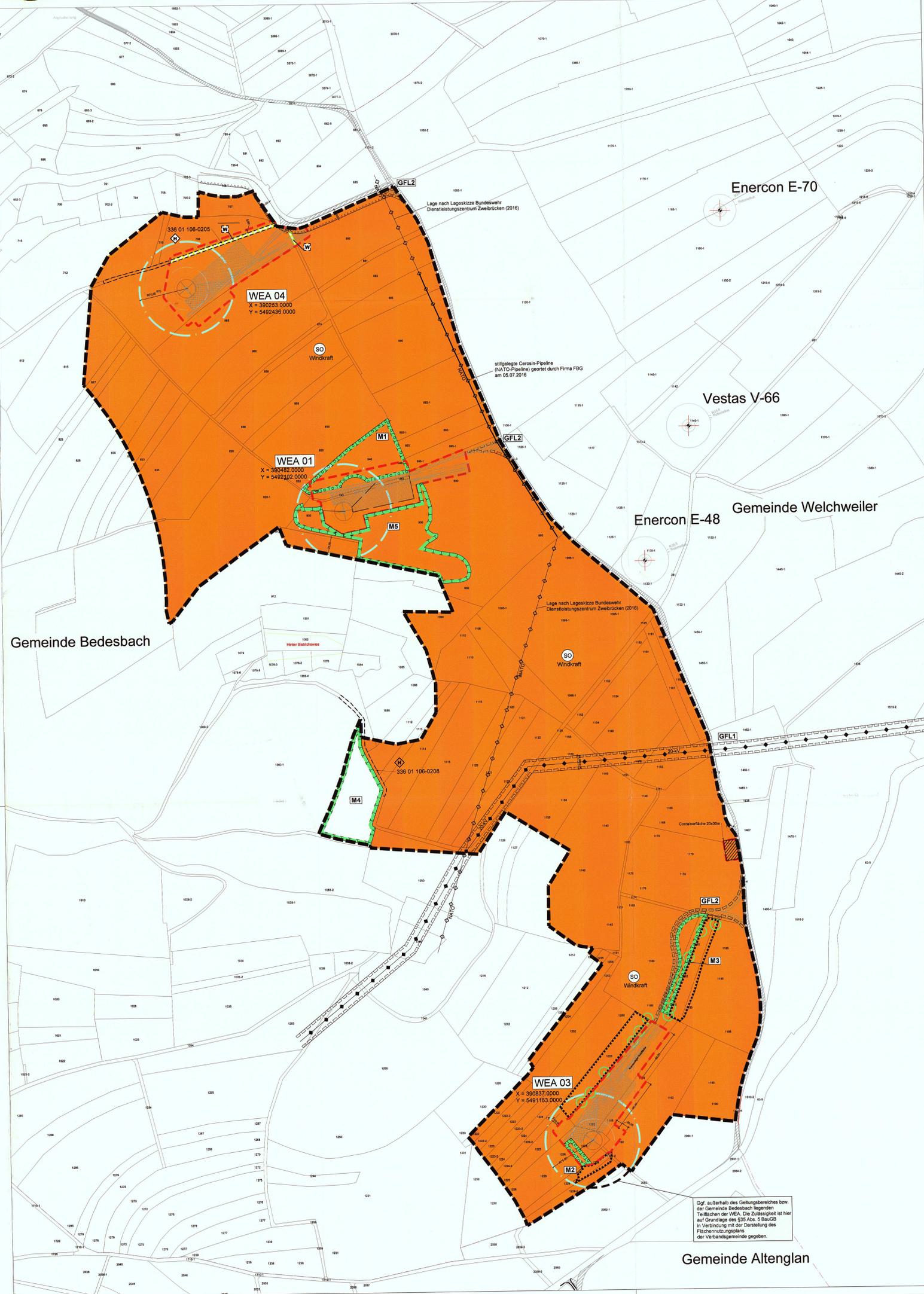




# Gemeinde Bedesbach Bebauungsplan "Windpark Bedesbach"



Ggf. außerhalb des Geltungsbereiches bzw. der Gemeinde Bedesbach liegenden Teilflächen der WEA, die zulässiger ist hier auf Grundlage des §35 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit der Darstellung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde gegeben.

## Planzeichen

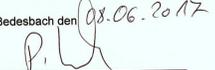
-  Geltungsbereich des Bebauungsplans Windpark Bedesbach
- Art der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §11 BauNVO)**
  -  Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung „Windpark“ (§ 11 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §12 Abs. Abs.6 und §§16-21a BauNVO)**  
siehe Textfestsetzungen
- Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen und Stellung der baulichen Anlagen (§9 Abs. 1 Nr.2 BauGB)**
  -  Überbaubare Grundstücksflächen (§9 Abs. 1 Nr.2 BauGB und §23 BauNVO) (X, Y, Koordinaten des Kreismittelpunktes in UTM)
- Flächen für Nebenanlagen, (§9 Abs. 1 Nr.4 BauGB)**
  -  Flächen für Nebenanlagen, die der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen dienen (§9 Abs. 1 Nr.4 BauGB)
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)**
  -  Bauverbotszone entlang der Kreisstraße (15 m gemessen vom Fahrbahnrand gemäß § 22 LStrG)
- Verkehrflächen besonderer Zweckbestimmung (§9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)**
  -  Zweckbestimmung Wirtschaftsweeg
- Führung von Versorgungsleitungen (§9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)**
  -  Vorhandene 20 kV Hochspannungsleitung der Pfalzwerke AG
- Festsetzungen von Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)**
  -  Umgrenzung und Bezeichnung der Flächen (näheres siehe Textfestsetzungen)
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen (§9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)**
  -  Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu Gunsten der Pfalzwerke AG
  -  Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu Gunsten des Betreibers der Windenergieanlage
- Festsetzungen für den Erhalt und das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§9 Abs. 1 Nr. 25a und b BauGB)**
  -  Neupflanzung von Gehölzstreifen (§9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
  -  Erhalt von Einzelbäumen (§9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)
  -  Erhalt von Gehölzstreifen (§9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)
- Sonstige Planzeichen ohne Festsetzungscharakter**
  -  Hinweis auf Altlagerungen gemäß Bodenschutzkataster Rheinland- Pfalz (Reg- Nr.)
  -  Hinweis auf eine bestehende Treibstoffleitung der NATO (außer Betrieb)
  -  - Lage (Teilschnitt) nach aktueller Ortung
  -  - Lage nach Lagekarte Bundeswehr Dienstleistungszentrum Zweibrücken (2016)
  -  Grundstücksgrenzen mit Flurstücksnummer
  -  Bestehende Anlagen
- Standort der geplanten Windenergieanlagen mit zugehörigen Nebenanlagen gemäß aktuellem Entwurfstand (vereinfachte Darstellung zur Verdeutlichung, nicht verbindlich)**
  -  Kranstellfläche (dauerhaft versiegelt, Schotter)
  -  Mast
  -  Rotor
  -  Temporär beanspruchte Lager- und Montagefläche
-  Geplante Zuwegung gemäß aktuellem Entwurfstand (inklusive bestehende Wirtschaftswege und Abschnitte außerhalb des Geltungsbereichs, Darstellung zur Verdeutlichung, nicht verbindlich)

## Gemeinde Bedesbach Bebauungsplan "Windpark Bedesbach"

### Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss gemäß §2 Abs.1 BauGB	05.05.2014
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.1 BauGB	13.04.2015 bis 29.05.2015
Beschluss über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß §3 Abs.2 BauGB	17.10.2016
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB im Amtsblatt	27.10.2016
Öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß §3 Abs.2 BauGB	vom 04.11.2016 bis einschl. 06.12.2016
Bet. der Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB	mit Schreiben von 03.11.2016
Prüfung der während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß §3 Abs.2 BauGB	20.02.2017
Dieser Plan wurde gemäß §10 BauGB vom Rat der Ortsgemeinde Bedesbach als Satzung beschlossen	24.04.2017

Ausfertigung  
Plan und Textteil stimmen mit dem Willen der Ortsgemeinde überein. Die für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes maßgebenden Verfahrensbestimmungen wurden in vollem Umfang beachtet.  
Der Bebauungsplan wird hiermit ausfertigt.

Bedesbach den 08.06.2017  
  
Ortsbürgermeister

Der Satzungsbeschluss gemäß §10 BauGB und §88 LBauO Rh.-Pf. wurde öffentlich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung tritt dieser Bebauungsplan und die Gestaltungsatzung in Kraft

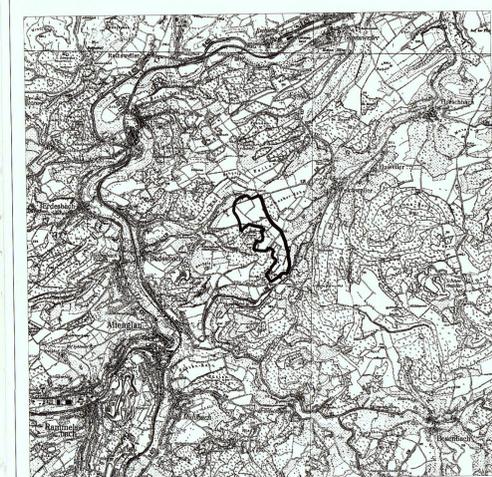
Bedesbach den 16.06.2017  
  
Ortsbürgermeister

Dieser Planzeichnung ist ein Textteil mit Textfestsetzungen und Hinweisen sowie eine Begründung mit Umweltbericht gemäß §9 Abs.8 BauGB beigefügt.

Hinweis:  
Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln in der Abwägung beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes ist unbeachtlich, wenn die Verletzung von Form- und Verfahrensvorschriften des §214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 und 2 BauGB nicht innerhalb eines Jahres bzw. bei Mängeln der Abwägung innerhalb 7 Jahren seit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde (Verbandsgemeinde) geltend gemacht wird (§215 BauGB).

### Satzungsfassung

Datengrundlage:  
Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (Zustimmung vom 15. Oktober 2002)



 **Gemeinde Bedesbach**  
Gemeinde Bedesbach  
Bebauungsplan "Windpark Bedesbach"

GESELLSCHAFT FÜR LANDSCHAFTSANALYSE UND UMWELTBEWERTUNG mbH  
EUROPAALLEE 6 TELEFON: 0631/50330-00  
67657 KAISERSLAUTERN TELEFAX: 0631/50330-33  
Bearbeitet: Jürgen Stoffel Projekt-Nr.: 60/14  
Gezeichnet: Katrin Weigand Maßstab: 1:2500  
Datum: 02.09.2017

